

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 011/2019
---	------------------------

Betreff:

Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Konzepte und Aktivitäten der sogenannten Frühen Hilfen streben an, die für die Erziehung verantwortlichen Eltern früh in der Entwicklungsphase ihrer Kinder und im Prozess der Familienbildung zu erreichen. Frühe Hilfe meint gleichfalls, bereits zu Beginn oder in Erwartung eines Hilfebedarfes in der Familie, Erreichbarkeitsstrukturen aufzubauen und Hilfen zugänglich zu machen. Frühe Hilfen haben insofern immer auch einen aufsuchenden Charakter.

In den zurückliegenden Jahren sind im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf verschiedene Angebote und Maßnahmen in diesem Kontext entwickelt und implementiert worden:

1. Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz

Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz sind in allen 10 Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf etabliert. Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie dem Gesundheits- und Bildungsbereich treffen sich hier regelmäßig, befassen sich mit den lokalen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien und stimmen entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung ab. Darüber hinaus trägt die Netzwerkarbeit auf Ebene der Fachkräfte zum professionsübergreifenden Handlungswissen und zur Bildung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen bei. Die lokalen Netzwerke nehmen aktuelle Themen der Familie und der Fachkräfte auf.

2. Café Kinderwagen

Das Café Kinderwagen ist ein niederschwelliges und kostenfreies Beratungs- und Kontaktangebot für alle Eltern und deren Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Dieses Angebot ist mittlerweile an 16 Standorten im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet worden. Das Café Kinderwagen verfolgt als wesentliches Ziel die frühe Förderung und Unterstützung elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang gerade mit Kindern in den ersten Lebensmonaten. Zudem besteht Raum zum Austausch und zur Kontaktbildung im Sozialraum. Durchschnittlich besuchen bis zu 450 Eltern und Kinder pro Woche das Café Kinderwagen. Auf Grund des sich zunehmend abzeichnenden Mangels an frei niedergelassenen Hebammen bildet das Café Kinderwagen vielfach die verbleibende Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer Hebamme. Das Café Kinderwagen ist zudem an das lokale Netzwerk Frühe Hilfen und Schutz angebunden.

3. Begrüßungsbesuche und Familiengutscheine

Aus Anlass der ersten Geburt eines Kindes wird allen Familien ein Begrüßungsbesuch angeboten. Der Besuch erfolgt nach schriftlicher Kontaktaufnahme. Selbstverständlich ist der Besuch aus Sicht der betroffenen Eltern freiwillig. Der Begrüßungsbesuch in der Familie stellt im Wesentlichen ein Informationsgespräch dar. Neben sogenannten Elternbriefen mit grundsätzlichen Informationen zur Elternschaft und Erziehung in den verschiedenen Lebensphasen des Kindes erhalten die Eltern Informationen über lokale und regionale Angebote und Beratungsstellen. Darüber hinaus erhalten sie einen sogenannten Familiengutschein im Wert von 40,00 €. Dieser Gutschein ist einlösbar bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf sowie in den Familienzentren. Diese halten hierfür ein spezielles Informations-, Bildungs- und Freizeitangebot für die Zielgruppe vor. Aktuell werden bis zu 680 Familiengutscheine pro Jahr an Familien ausgegeben. Die Gutscheine sind bis zu drei Jahre gültig. Pro Jahr werden zudem ca. 650 Familienbesuche/Begrüßungsbesuche durchgeführt.

4. Patenzeit/Familienpatenschaften

Das Projekt Patenzeit ist ein niederschwelliges, kurzfristig einzurichtendes Unterstützungs- und Begleitungsangebot für Familien und ihren Kindern in belasteten Lebenslagen. Der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. im Kreis Warendorf schult hierfür ehrenamtliche Familienhelfer (Paten), vermittelt diese zu betroffenen Familien und begleitet die Tätigkeit der Ehrenamtlichen hierbei. Dieses Angebot ist bereits seit einigen Jahren etabliert. Es erweist sich als sehr tragfähig und besonders geeignet, betroffene Familien, insbesondere auch alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern in einer vertrauensvollen Atmosphäre anzusprechen und zu unterstützen.

5. Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen

Die Profession der Hebamme bildet eine sehr wichtige Leistungsressource im Kontext der Jugendhilfe. Über den Zeitraum der nachgeburtlichen Betreuung durch eine Hebamme werden diese häufig auch eingesetzt, um die betroffene Familie bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes weiter zu begleiten. Indikator hierfür ist ein entsprechender Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Zu diesem Zweck hat der Kreis Warendorf, in Absprache und Anlehnung an das Landeskolloquium eine Weiterbildung für Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen entwickelt und durchgeführt. Ziel war es, Hebammen dahingehend zu qualifizieren, dass sie als Fachkräfte im Bereich der Gesundheits- und Jugendhilfe arbeiten können. Aktuell werden durchschnittlich im Jahr ca. 10 bis 14 Familienhebbammeneinsätze veranlasst.

6. Vorsorgeuntersuchungen

Das Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen – die Zentrale Stelle gesunde Kindheit – erfasst alle Früherkennungsuntersuchungen von der U 5 bis zur U 9. Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen hat, schickt der behandelnde Kinderarzt/die behandelnde Kinderärztin eine entsprechende Bestätigung an diese Zentralstelle (LZG NRW). Auf Grund eines dort vorgenommenen Abgleiches kann erkannt werden, ob alle Kinder an der Vorsorgeuntersuchung U 5 bis U 9 teilgenommen haben. Sofern dies nicht der Fall ist, wird das zuständige Jugendamt informiert. In diesem Fall werden die betroffenen Eltern dann vom Jugendamt entsprechend informiert.

7. Konzept Offene Ganztagschule/Übergangsmanagement

Ab dem Jahr 2006 hat der Kreis Warendorf – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – damit begonnen, die sozialpädagogische Arbeit in der Offenen Ganztagschule zu fördern. Dieses Konzept ist von Beginn an mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entwickelt worden. Vorgesehen ist die Förderung einzelner Kinder sowie die Kleingruppenförderung. Darüber hinaus sind Formen der aktiven Freizeitgestaltung, des sozialen Trainings und erlebnispädagogische Maßnahmen vorgesehen.

Seit 2015 – mit einem entsprechenden Testvorlauf – werden diese Maßnahmen auch auf den schulischen Vormittag übertragen. Das sogenannte Übergangsmanagement II sieht vor, dass alle Kinder im Zusammenwirken des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Schulaufsicht sowie in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe hinsichtlich eines zu erkennenden Förderbedarfes angesprochen werden. Eine wichtige Funktion tragen hierbei die Tageseinrichtungen für Kinder. Deren Wissen und Erfahrung über das Kind und vom Kind ist maßgeblich dafür, wie ein Förderbedarf eingeschätzt wird. Alle Überlegungen werden nur in Abstimmung mit den personensorgeberechtigten Eltern durchgeführt. Ziel ist es letztlich, im Übergang von der Kita zur Grundschule einen entsprechenden Bedarf des Kindes zur sozialpädagogischen Förderung frühzeitig zu erkennen und diese im schulischen Vormittag für die gesamte Zeit der Schuleingangsphase umzusetzen. Aktuell werden im schulischen Vormittag ca. 230 Kinder gefördert. Weitere 60 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext. Im Bereich des schulischen Nachmittages (OGS) werden ca. 350 Kinder mit entsprechenden Förderprogrammen erreicht.

Beide Verfahren sind weiterhin in der Entwicklung und insofern stetig fortzuschreiben. Hier hat sich eine sehr niederschwellige, formal einfache Angebotsstruktur im Kontext der Hilfen zur Erziehung etabliert. Darüber hinaus tragen beide Verfahren sehr deutlich zu einer konstruktiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei.

8. Erziehungsberatung im Familienzentrum

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf sind mit einem regelmäßigen Beratungsangebot (ca. 14tägig) in den Familienzentren präsent. Der Beratungsort Familienzentrum ermöglicht für die Betroffenen einen formal einfachen und niederschweligen Zugang zu einer Erstberatung. Vermittelt werden die Beratungskontakte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums. Je nach Art und Inhalt des Beratungsbedarfes bleibt es bei den ersten Gesprächskontakten. Diese können allerdings auch weiter intensiviert werden. Ggf. erfolgt die Weitervermittlung zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe, u. a. auch zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

9. Handbuch Frühe Hilfen und Schutz

Im Jahr 2010 wurde das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz erstmals herausgegeben. Dieses Gemeinschaftsprojekt der vier Jugendämter im Kreis Warendorf (Auflage 1.000) beschreibt das vereinheitlichte Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche. Das Handbuch bietet Informationen rund um das Thema Kinderschutz, sichert Transparenz in Verfahrensfragen und stellt Instrumente zur Dokumentation, Risikoeinschätzungen und der ggf. erforderlichen Meldung gem. § 8 a SGB VIII zur Verfügung. Adressaten des Handbuches sind zum einen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die gesamte Gesundheitshilfe einschließlich der niedergelassenen Kinderärzte und Gynäkologen sowie Schulen, Polizei und Jobcenter. Das Handbuch hat sich in der Praxis im Wesentlichen gut etabliert. Zurzeit erfolgt eine Überarbeitung dieser Handreichung. Das Handbuch ist mittlerweile vielfach von weiteren Jugendämtern als Beispiel für die Entwicklung eigener Handreichungen herangezogen worden.

10. Beobachtungsliste U 2 zur Risikokontrolle im Kinderschutz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führt eine sogenannte Risikokontrollliste. Unter strenger Wahrung des Datenschutzes werden die Kinder von der Geburt bis zum 2. Lebensjahr hiermit erfasst, die sich in einer problematischen Lebenslage befinden. Diese Beobachtungsliste generiert verschiedene Kriterien, u. a. den Grad der Risikoeinschätzung, bereits eingeleitete und erforderliche Maßnahmen, die Kontakthäufigkeit zum Kind und dessen Familie sowie Aspekte der förmlichen Zuständigkeit. Die Altersbegrenzung auf die 0 bis unter Zweijährigen orientiert sich an der Tatsache, dass Kinder dieser Altersgruppen noch weniger durch verantwortliche Institutionen (z. B. Kita etc.) wahrgenommen werden können. Erforderlich ist, diese „strukturelle Lücke“ besonders im Blick zu behalten. Das Führen der Liste ist kein formaler Vorgang, sondern Ergebnis einer kontinuierlichen und dialogischen Einschätzung zu Risikolagen von Kindern im Zusammenwirken der Fachkräfte im Jugendamt.

11. Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Bildung, Erziehung und Betreuung stellen die Kernaufgaben der Kindertagesbetreuung sowohl in der Kita als auch in der Tagespflege dar. Dem Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl kommt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu. Gleichzeitig stellt diese Anforderung ein wesentliches qualitatives Kernelement der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Betreuungsorte dar. Insbesondere ist der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl Gegenstand des für den Kreis Warendorf vereinbarten Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertagesbetreuung. Hierfür ist gleichfalls ein Konzept/Verfahren entwickelt worden, das bereits in einer ersten Phase umgesetzt wurde und sich als praxistauglich erweist. Insbesondere das subsidiär geordnete Verhältnis zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger der Tageseinrichtungen bildet hierfür die fachliche Grundlage. Relevant ist bei alledem, dass der besondere Erfahrungs- und Wahrnehmungsraum Kindertagesbetreuung sensibel die Lebenslagen von Kindern wahrnimmt und schutzrelevante Belange frühzeitig erkennt. In der Regel ist dieses dann der Anlass, mit den betroffenen Eltern und in Erweiterung auch mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Maßnahmen und Lösungen zu entwickeln.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat